



24.3378

**Motion Friedli Esther.
Schutzstatus S auf wirklich
Schutzbedürftige beschränken**

**Motion Friedli Esther.
Limiter le statut S aux personnes
qui ont réellement besoin
de protection**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.24

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Friedli Esther (V, SG): Meine Motion ist ähnlich wie die vorhergehende von Kollege Würth, geht aber in eine etwas andere Richtung respektive setzt an einem etwas anderen Ort an.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat der Bundesrat am 12. März 2022 den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine aktiviert. Dieser wurde am 1. November 2023 bis am 4. März 2025 verlängert. Seither haben über 104 000 Menschen in der Schweiz diesen Schutzstatus beantragt. Seit Kriegsausbruch in der Ukraine hat die Schweizer Bevölkerung die ukrainischen Kriegsflüchtlinge mit vorbildhafter Solidarität aufgenommen. Insbesondere konnte den schutzbedürftigen Personen mit einem bemerkenswerten Einsatz in kantonalen und kommunalen Unterbringungsstrukturen, teils sogar privat, die notwendige Betreuung gewährt werden. Die Bevölkerung wie auch die Behörden, viele Organisationen und Freiwillige haben gegenüber dieser neuartigen innereuropäischen Fluchtbewegung aufgrund einer Krisensituation und trotz zuerst unklarer Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten grosses Verständnis im Zusammenhang mit dem Status S gezeigt.

Diese Solidarität und diese Strukturen stossen jedoch nach über zwei Jahren Kriegsverlauf immer mehr an ihre Grenzen. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat darum in den letzten Monaten bereits zweimal an den Bundesrat geschrieben. Viele Gemeinden in meinem Kanton wissen kaum noch, wo sie die Menschen unterbringen sollen. So gibt es Projekte und Diskussionen über mobile Bauten. Aber das ist keine dauerhafte Lösung, denn neben den Personen mit Status S sind sie noch mit Personen aus dem ordentlichen Asylverfahren konfrontiert. Die Gemeinden stossen aber auch bezüglich der Schulen und anderer Betreuungseinrichtungen immer mehr an ihre Grenzen.

Es gibt immer mehr Fälle von Flüchtenden, die den Schutzstatus S beantragen, aber gar nicht an Leib und Leben bedroht sind. In meinem Kanton erleben die Behörden grosse Herausforderungen mit Roma-Familien, die angeben, aus der Ukraine zu stammen, und den Schutzstatus S beantragen. Nach kurzer Zeit reisen sie wieder aus, beantragen Rückkehrhilfe und reisen wenig später wieder ein. Darum haben wir vorhin auch die Motion Würth angenommen: um diesem Phänomen Einhalt zu gebieten. Ich erhalte aber auch viele weitere Rückmeldungen aus Gemeinden, die Probleme haben, beispielsweise mit der Frage, ob wirklich festgestellt werden kann, ob die Dokumente, die vorgewiesen werden, echt oder Fälschungen sind.

Ich bin überzeugt: Es braucht nun, nach über zwei Jahren, eine Fokussierung des Status S, und zwar auf die Personen, die wirklich schutzbedürftig sind; dies gerade auch mit dem Ziel, die wirklich Schutzbedürftigen zu schützen, Missbräuche zu verhindern, aber auch die Solidarität in der Schweiz nicht immer mehr zu strapazieren. Meine Motion fordert daher, dass der Schutzstatus S auf Personen beschränkt wird, die ihren letzten Wohnsitz in ukrainischen Regionen hatten, die ganz oder teilweise durch Russland besetzt sind oder in denen mehr oder weniger intensive Kampfhandlungen stattfinden. Für Personen, die ihren letzten Wohnsitz in ukrainischen Regionen hatten, die unter ukrainischer Kontrolle stehen und in denen keine Kampfhandlungen stattfinden, sowie für nichtukrainische Staatsangehörige soll der Schutzstatus S aufgehoben werden. Ausgenommen sind von der Ukraine anerkannte Flüchtlinge. Ich bin davon überzeugt, dass diese Abgrenzung gerade auch im Vollzug möglich ist.





Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen möchte noch einen Schritt weiter gehen. Er hat vor Kurzem mit 73 zu 37 Stimmen bei 9 Enthaltungen – also sehr, sehr deutlich – eine Standesinitiative an uns überwiesen, die die Aufhebung des Schutzstatus S fordert. Es gibt also erste Kantone, bei denen das Fass quasi am Überlaufen ist und die einen Ausstieg aus dem Schutzstatus S fordern. Meine Motion geht nicht in diese Richtung. Stattdessen möchte ich eine Anpassung des Schutzstatus S, damit in der Schweiz diejenigen Schutz erhalten, die auch wirklich schutzbedürftig sind. Ich bin davon überzeugt, dass das gerade jetzt, nach zwei Jahren, angezeigt ist. Die Ukraine ist rund fünfzehnmal grösser als die Schweiz, nicht in allen Gebieten finden Kriegshandlungen statt. Wir müssen nach neuen Lösungen suchen und Anpassungen vornehmen, damit wir den wirklich Schutzbedürftigen in der Schweiz auch Schutz gewähren können. Ich bitte Sie daher, mich zu unterstützen und meiner Motion zuzustimmen.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Je vais dire un mot sur cette motion, que j'aurais également pu dire sur la motion précédente. Ce sont des choses que l'on va probablement devoir répéter, parce que manifestement le consensus autour de l'accueil des Ukrainiens est en train de s'ébranler. Les démarches pour distinguer les vrais réfugiés des faux réfugiés vont commencer et, évidemment, quand on commence cela, on ne s'arrête à peu près jamais.

Je ne veux pas citer ici des théories, mais vous parlez d'une personne que nous avons accueillie chez nous. Comme des milliers de Suisses, nous avons accueilli une personne en provenance d'Ukraine pendant quelques mois. Cette personne a vécu dans le Donbass jusqu'en 2014. Elle y avait une fonction importante dans une institution publique, mais, en 2014, le Donbass a été conquis par des forces prorusses. Elle a donc dû travailler pour donner une légitimité à une nouvelle direction, ce qu'elle a décidé de ne pas accepter. Elle a fui vers Kiev et, à 45 ans, elle a dû recommencer sa vie, retrouver un travail, retrouver un environnement. Quand les chars se sont approchés de Kiev, cette personne a sauté dans sa voiture et est partie en direction de l'ouest pour trouver la première zone francophone, puisque cette personne maîtrise le français. Elle a donc été accueillie chez nous à environ 50 ans. Elle s'est installée dans ma maison et pendant des mois elle a essayé de trouver un travail. La Suisse lui a dit de chercher du travail et de s'intégrer. Elle a trouvé un travail et elle s'est intégrée. Et maintenant, depuis deux

AB 2024 S 580 / BO 2024 E 580

ans, elle est autonome, elle a son propre logement, elle vit et travaille.

Quelle serait la conséquence de cette motion pour cette personne? Est-elle du Donbass ou est-elle de Kiev? Pourrait-elle continuer à chercher à s'intégrer ou ne pourrait-elle plus le faire? Il faudrait que notre pays décide ce qu'il veut faire avec ces gens. On entend le Conseil fédéral nous dire qu'il veut que 40 ou 50 pour cent de ces personnes trouvent un travail. Si elles font ce qu'on leur demande, est-ce qu'elles auraient encore le droit de rentrer au pays? Cette personne, par exemple, est rentrée au pays pour voir sa petite fille qui est née pendant la guerre. Est-ce qu'elle aurait toujours le droit de le faire ou non? Voilà les complications concrètes que l'on rencontrerait pour des personnes qui ont quitté un pays parce qu'il y avait une guerre.

Je vous rappelle qu'avant la guerre aucun Ukrainien ne déposait de demande d'asile. C'est donc bien à cause de la guerre que ces demandes d'asile ont été déposées. Et quand la guerre s'arrêtera, il n'y aura plus de demande d'asile d'Ukrainien. C'est sous cet angle que l'on doit, je crois, aborder cette question.

Cela mis à part, cette personne m'a aussi fait part de problèmes, d'abus, d'exagérations, de problèmes d'application du statut. Une partie de ce que vous dites est donc aussi vrai. Cependant, ce n'est pas en modifiant la loi pour chaque abus constaté qu'on règlera le problème, mais c'est en appliquant la loi de manière plus précise; évidemment, on compte sur le Conseil fédéral pour le faire en évitant les abus.

Je vous invite à rejeter la motion parce que cela donne l'illusion que, pour chaque problème d'application, on doit modifier la loi. Il me semble qu'elle est bien faite et qu'il faut simplement l'appliquer avec bon sens et rigueur.

Jans Beat, Bundesrat: Die Motion verlangt eine regionale Differenzierung bei der Gewährung des Schutzstatus S und eine regionale Aufhebung. So sollen nur noch Personen aus Regionen, die von Russland besetzt sind oder in denen Kampfhandlungen stattfinden, in der Schweiz Schutz erhalten. Für Personen aus allen anderen Regionen soll der Schutzstatus S aufgehoben werden. Zusätzlich fordert die Motionärin die Aufhebung des Schutzstatus für Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine nicht als Flüchtlinge anerkannt waren.

Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor sehr unsicher und unbeständig. Das wissen Sie. Auch in den derzeit weniger umkämpften Gebieten der Ukraine kommt es nach wie vor zu russischen Angriffen mit Fernkampfwaffen. Die russischen Bomben treffen gezielt auch zivile Ziele und töten Menschen. Der russische Angriff könnte





jederzeit ausgeweitet werden und die Gewalt weiter eskalieren. Eine erfolgreiche russische Offensive könnte auch in derzeit vom Krieg weniger betroffenen Gebieten schnell zu einer Verschlechterung der Lage führen und allgemeine Sicherheits- oder Versorgungsmängel entstehen lassen. Angesichts der instabilen Kriegssituation wäre eine regional differenzierte Anwendung des Schutzstatus nicht zu verantworten.

Wie ich soeben dargelegt habe, hat der Bundesrat aus guten Gründen seine Politik im Zusammenhang mit diesem Schutzstatus mit den EU-Ländern koordiniert. Das sollten wir auch tun, wenn wir dereinst den vorübergehenden Schutz wieder aufheben. Der Bundesrat hat dieses Ziel wiederholt bekräftigt. Ein Alleingang würde dem widersprechen. Es ist in unserem Interesse, wenn wir uns mit der EU koordinieren. Wenn wir das nicht machen, kommt es zu Sekundärmigration innerhalb Europas. Menschen ziehen von einem Land in ein anderes mit besseren Bedingungen. Das wollen wir nicht, das sollten wir verhindern, weil es die europäischen Aufnahmesysteme und unsere Beziehung mit den EU-Staaten zusätzlich belasten würde. Dies ist nicht im Sinne des Bundesrates.

Schliesslich zur Forderung, dass der Status S für Drittstaatsangehörige ohne Flüchtlingsstatus in der Ukraine aufgehoben werden soll: Für diese Personen gelten bereits heute strenge Voraussetzungen. So müssen sie bei Kriegsausbruch ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine gehabt und dort über eine gültige Aufenthaltsberechtigung verfügen. Die Schweiz gewährt also nur denjenigen Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine Schutz, die nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Eine Anpassung der bestehenden Regelung würde das Asylsystem also zusätzlich belasten, denn wenn Personen bei einer Aufhebung ihres Schutzstatus ein Asylgesuch stellten, würden sie in der Schweiz mindestens vorläufig aufgenommen. Auf die Anzahl der in der Schweiz anwesenden Ukrainerinnen und Ukrainer dürfte sie hingegen keinen Einfluss haben.

Es herrscht Krieg in der Ukraine, die Lage ist im gesamten Land instabil. Gleichzeitig führen die in der Motion geforderten Restriktionen nicht zu einer Entlastung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Gegenteil, den betroffenen Personen aus der Ukraine steht jederzeit das Asylverfahren offen. Deshalb würden solche Massnahmen zu einer übermässigen Belastung des Asylsystems führen. Das wollen wir nicht. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.3378/6611)

Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)